

Rede

des neu eintretenden Rectors

Adolf Ritter von Guttenberg

F. F. Forstath, o. ö. Professor der forstlichen Betriebslehre.



Hochansehnliche Versammlung!

Als dem für das eben begonnene Studienjahr gewählten Rector unserer Hochschule obliegt es mir vor Allem, die hochgeehrten Gäste unserer heutigen Feier, insbesondere die Herren Vertreter der hohen Ministerien für Cultus und Unterricht und für Ackerbau, der hohen k. k. Statthalterei und der sonstigen hohen Behörden, den anwesenden Vertreter der Wiener Universität sowie den Rector der technischen Hochschule, alle die verehrten Gäste und Fachgenossen, die wir hier versammelt sehen, auf das Ehrerbietigste und Herzlichste zu begrüßen und Ihnen für Ihr Erscheinen, womit Sie in für uns erfreulicher Weise Ihr Interesse für die Hochschule bekunden, bestens zu danken.

Es sei mir gestattet, zunächst meinem Vorgänger im Amte, Herrn Prorector Professor Schwachhöfer, hier im Kreise so vieler illustren Gäste und der Mitglieder unserer Hochschule den besten und aufrichtigen Dank auszusprechen, welchen er durch seine umsichtige, stets auf das Beste der Schule bedachte und von der eifrigsten Fürsorge für dieselbe geleitete Führung der Geschäfte in reichem Maße verdient hat. Ihnen aber, verehrte Herren Collegen, sage ich gleichfalls aufrichtigen Dank für das ehrende Vertrauen, welches Sie mir durch Ihre einstimmige Wahl zum Ausdrucke gebracht haben. Gehoben durch dieses Vertrauen, fühle ich mich in doppeltem Maße verpflichtet, meine geringen Kräfte vollends der mir übertragenen Aufgabe zu widmen und die Absichten des Collegiums stets zur Richtschnur meiner Amtsführung zu nehmen.

Unsere Hochschule kann trotz ihres nunmehr fast zwanzigjährigen Bestandes doch als eine verhältnißmäßig junge Anstalt betrachtet werden. Im Gegensatz zu anderen Hochschulen, welche durch langjährigen Bestand, durch eine ruhmvolle Vergangenheit fest gegründet sind, kann sich unsere Schule nicht darauf beschränken, blos das Bestehende zu erhalten

und in sich langsam fortzubilden; sie bedarf vielmehr in mehrfacher Richtung noch der weiteren Ausgestaltung und vor Allem der räumlichen Sicherung ihres Bestandes.

Es ist daher begreiflich und — ich darf angesichts der hohen Bedeutung, welche die in Oesterreich so wichtige Bodencultur für sich in Anspruch nimmt, wohl sagen — auch berechtigt, wenn wir neuerlich wieder mit Wünschen und Bitten in dieser Richtung an die hohe Unterrichtsbehörde herantreten, wofür ich mir schon jetzt ein geneigtes Entgegenkommen erbitte.

Es ist mein innigster Wunsch, daß es mir gegönnt wäre, innerhalb des allerdings nur kurzen Zeitraumes der jeweiligen Amtswirksamkeit eines Rectors insbesondere jene Bestrebungen, welche auf die Erlangung einer der Würde und Bedeutung unserer Schule entsprechenden eigenen Hauses abzielen, der Verwirklichung näher zu bringen.

Sie, meine Herren Studirenden, welche Sie sich hier eingefunden haben, um durch die heutige bescheidene Feier dem Beginne eines neuen Studienjahres, beziehungsweise Ihrem Eintritte in das Hochschulstudium überhaupt gleichsam die Weihe auszudrücken, begrüße ich auf das Herzlichste. Sie haben mit Ihrem Eintritte in unsere Hochschule einer Berufsrichtung sich zugewendet, in welcher ein reicher Lohn der hierauf verwendeten Thätigkeit im Sinne der Erreichung hoher Stellungen oder eines glänzenden Einkommens nur sehr selten zutheil wird; wohl aber liegt in der Ausübung dieses Berufes für den Land- und Forstwirth eine Quelle hoher Befriedigung und eine Fülle jenes herrlichen Genusses, den uns das Studium der Natur, das Walten und Wirken in und mit derselben bietet.

In der zielbewußten Wahl dieses Berufes spricht sich allein schon ein Zug von Idealismus aus, von welchem wir wünschen müssen, daß er dem Menschengeschlechte nie gänzlich abhanden komme; doppelt willkommen sind uns daher diejenigen, welche, ausgehend von einer solchen mehr idealistischen Auffassung ihres Lebenszieles, unsere Hochschule als ihre Bildungsstätte aufsuchen.

Möge Ihnen dafür auch die erhoffte Befriedigung in diesem Berufe in vollem Maße zutheil werden.

Es wird dies selbstverständlich umsomehr der Fall sein, mit einem je reicheren Ausmaße allgemeiner humanistischer Bildung und specieller Fachkenntnisse. Sie in den Beruf eintreten.

Nützen Sie daher die ohnedem kurz bemessene Zeit, die Gelegenheit, welche sich Ihnen an unserer Hochschule bietet, für Ihre Fachausbildung

aufs Beste — pflegen Sie aber auch andererseits unter sich jene echt akademische Collegialität, jenen heiteren Frohsinn, welche ein schönes Vorrecht der Studienjahre an der Hochschule bilden. —

Gestatten Sie, hochgeehrte Anwesende, daß ich nunmehr Ihre Aufmerksamkeit noch für einen kleinen Streifzug in das Gebiet der forstlichen Betriebslehre in Anspruch nehme, in welchem ich es versuchen will, die Aufgaben und Ziele der Forstbetriebseinrichtung in einigen auch dem allgemeinen Interesse näher liegenden Richtungen zu beleuchten.

Als nächstliegender Zweck der Forsteinrichtung könnte, ebenso wie bei ähnlichen Betriebsregelungen in anderen Wirthschaftszweigen, wohl die planmäßige Vorausbestimmung der Wirthschaft für die nächst vorliegenden Jahre erscheinen. Hält man es doch in jedem Gewerbe oder Produktionszweige, sobald diese sich über die engen Grenzen des Kleingewerbes oder der sozusagen nur für den Hausbedarf bestimmten Erzeugung erheben, für ein wesentliches Erforderniß einer guten Wirthschaft, daß dieselbe planmäßig geführt, daß also der Betrieb jeder solchen größeren Wirthschaft nach einem im vorhinein aufgestellten Betriebsplane für einen — je nach Umständen kürzeren oder längeren — Zeitraum geordnet und eingerichtet werde. Auch die uns zunächst verwandte Landwirthschaft pflegt solche Betriebspläne für eine Reihe von Jahren aufzustellen.

Um wie viel mehr wird die Nothwendigkeit einer solchen Regelung durch Aufstellung von Wirthschaftsplanen — oder, wie wir es nennen, einer Betriebseinrichtung — in der Forstwirthschaft hervortreten, wo die Ernte von dem Anbau durch außerordentlich lange Zeiträume getrennt ist, wo schon in Folge dessen die richtige Erkenntniß der in jeder Richtung entsprechendsten Betriebsweise schwieriger ist, als in irgend einem anderen Produktionszweige, und andererseits wirthschaftliche Fehler durch Jahrzehnte auf das Nachtheiligste fortwirken können, wo es endlich schon im Hinblick darauf unerläßlich ist, die einheitliche und consequente Durchführung der einmal als richtig erkannten Wirthschaftsgrundsätze gegenüber den oft wechselnden Ansichten der einzelnen Wirthschafter durch bestimmte Wirthschaftsvorschriften und Betriebspläne sicherzustellen.

Der Landwirth darf in der Regel hoffen, den von ihm für eine kurze Reihenfolge von Jahren aufgestellten Plan der Fruchtfolge und sonstigen Wirthschaftseinrichtung selbst bis zu Ende durchzuführen, er ist zumeist in der Lage, etwaige Fehler und Mißerfolge nach kurzer Zeit zu erkennen und ohne große Verluste zu beheben. In der Forstwirthschaft hat der einzelne Wirthschafter die von ihm begründeten oder ge-

pflegten Bestände in der Regel nur durch einen kleinen Bruchtheil des Zeitraumes in der Hand, den sie bis zur Erlangung ihrer Hiebsreife benötigen; die Folgen einer unrichtigen Wahl, sei es in der Begründung, in der Behandlung oder der Benutzung der Bestände, werden oft erst nach Jahrzehnten erkennbar, und ein alsbaldiger Uebergang zu besser entsprechenden Wirthschaftsformen ist in der Regel nur unter großen Opfern und Einbuße am Ertrag möglich.

Dies Alles läßt es uns wohl auch schon als nothwendig erkennen, daß der Forstwirth bei der Regelung seiner Wirthschaft etwas weiter vorausblicke, daß er seine Dispositionen, wenn auch nur als vorläufige, für eine längere Zeit treffe, als dies in anderen Wirthschaftszweigen üblich und nothwendig ist, wenn wir auch heute nicht mehr, wie dies früher vielfach der Fall war, glauben, den Nutzungsgang in unseren Forsten auf Jahrhunderte im Voraus bestimmen zu können.

Zu dieser Vorschreibung des Betriebes und Nutzungsganges kommt für die Einrichtung der Forstwirthschaft noch eine zweite sehr wichtige Aufgabe hinzu — die Feststellung des Ertrages, der nach allgemeinen wirthschaftlichen Grundsätzen bezogen werden kann; — ja diese Feststellung oder Regelung des Ertragsbezuges galt durch lange Zeit als die eigentliche und wesentliche Aufgabe der Forsteinrichtung — daher dieselbe auch damals meist als „Waldertragsregelung“ bezeichnet wurde — und die planmäßige Einrichtung des gesammten Wirthschaftsbetriebes, so unerläßlich sie uns speciell für den großen Forstbetrieb erscheinen muß, wurde und wird hie und da noch heute gegenüber der einfachen Feststellung des zulässigen Ertragsatzes unterlassen oder doch in der Beachtung sehr zurückgestellt.

Ich habe schon vordem auf die lange Zeitdauer der forstlichen Production als eine der Eigenthümlichkeiten der Forstwirthschaft hingewiesen, und ich kann hinzufügen, daß gerade dieser Umstand eine der bedeutungsvollsten Besonderheiten des Forstbetriebes sowohl in privatwirthschaftlicher als in staatswirthschaftlicher Richtung bildet.

Eine der wichtigsten Consequenzen dieses langsamen Heranwachsens unserer Bestände ist die für einen nachhaltigen Betrieb nothwendige Anhäufung großer Materialvorräthe, also großer in den Beständen investirter Wirthschaftscapitalien, welche neben dem Boden hier einen zweiten, unentbehrlichen Productionsfactor bilden. Dieser, alle Altersstufen bis zum hiebsreifen Bestände umfassende Vorrath an heranwachsenden Beständen ist unerläßlich für die Sicherung der angestrebten nachhaltigen Nutzung, er ist aber auch unerläßlich für die Erzielung eines

vollen, nach Masse und Werth den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Zuwachses, der eben nur an einem Bestande von bereits vorgerückter Entwicklung erfolgen kann, während selbst der beste Waldboden, wenn nur mit ganz jungen Pflanzen bestockt, einen nur ungenügenden Holz- und sehr geringen Werthzuwachs ergeben würde.

Der bedeutende Capitalwerth dieses Vorrathes läßt unsere Wirthschaft gegenüber der Landwirthschaft als intensiver bezüglich des darin festgelegten Capitaless erscheinen, wogegen die letztere unsere Forstwirthschaft an Intensität der Arbeit und des umlaufenden Capitaless an Betriebsmitteln in der Regel weitaus übertrifft.

Als die nothwendige Grundlage für die Erziehung werthvoller Bestände durch den daran erfolgenden Massen- und Werthzuwachs hat dieser im Walde stehende Holzmassenvorrath die Eigenschaft eines Productionscapitaless; er ist aber zugleich — mit Ausnahme etwa der jüngsten Bestände — ein fertiges, verwerthbares Product, und es hängt lediglich von der Auffassung des Besitzers, beziehungsweise des Wirthschafters ab, wie lange er den einzelnen Bestand zur weiteren Werthmehrung als Productivcapital belassen und wann er ihn als Ertrag seiner bisherigen Capitalsanlage benutzen will.

Diese Doppelseigenschaft des im Walde stehenden Holzmassenvorrathes resultirt aus einer weiteren, dem Forstbetriebe zukommenden und für dessen richtige Beurtheilung wichtigen Eigenthümlichkeit, der Unbestimmtheit der Hiebsreife.

Eine von Natur gegebene Erntereife, wie sie bei den meisten landwirthschaftlichen Producten zu einer bestimmten Zeit eintritt, gibt es hier nicht; das Holz ist reif mit dem Abschlusse seines jährlichen Bildungsprocesses und im Weiteren wird nur der Grad seiner technischen Verwendbarkeit und damit auch seiner Verwerthbarkeit verändert.

Der richtige Zeitpunkt der Nutzung eines Bestandes kann also nur nach wirthschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt werden, und auch da wird begreiflicherweise das Ergebnis ein verschiedenes sein können, je nachdem die Frage lediglich vom privatwirthschaftlichen oder vom gemeinwirthschaftlichen Standpunkte erfaßt wird. Es gibt also hier schon nicht selten eine Differenz zwischen den Forderungen des privatwirthschaftlichen Vortheiles und jenen des gesamtwirthschaftlichen Interesses.

Ebenso wie die Hiebsreife ist aber auch die Größe des jährlichen Ertrages in der Forstwirthschaft keineswegs bestimmt gegeben. Im Gegensatz zur Landwirthschaft, wo diese Größe in der leicht bemeßbaren jährlichen Production klar vor Augen liegt, entzieht sich der jährliche Zuwachs

unserer Bestände der directen Beobachtung und damit auch jeder nur halbwegs genauen Messung; was wir ernten, ist nicht dieser Jahreszuwachs, sondern die Production einer ganzen Umtriebszeit, also durchschnittlich etwa eines Jahrhunderts!

Wenn wir nun sehen, wie hier Capital und Ertrag ohne erkennbare Grenze ineinandergreifen, so daß die Gefahr stets nahe liegt, daß — selbst unbeabsichtigt — ein Theil dessen, was als Productionscapital für künftige Erträge hätte bleiben sollen, als Ertrag vorweggenommen wird, so ist es wohl begreiflich, wenn zu einer Zeit, in welcher das Holz als Brennstoff wie als Baumaterial noch als unersetzbar angesehen wurde, in welcher auch ein Austausch von Ueberfluß und Mangel an Holz auf weitere Strecken wegen der geringen Entwicklung der Transportmittel nicht thunlich war, die Aufgabe der Forsteinrichtung zunächst dahin gerichtet sein mußte, die Stetigkeit und Fortdauer der Erträge für die Zukunft zu sichern.

Aus solchen Motiven sind unsere ersten, zum Theil in den Beginn des vorigen Jahrhunderts zurückreichenden Einrichtungen, wie z. B. jene der Salzkammergutsforste oder des Wienerwaldes, hervorgegangen, wo es sich darum handelte, hier den bedeutenden und voraussichtlich noch steigenden Holzbedarf eines großen Bevölkerungscentrums, dort den Betrieb der für Volkswirtschaft und Staatseinkommen gleich wichtigen Salinenwerke zu sichern. Wir haben hier die Sicherung strenger Nachhaltigkeit als das Hauptziel der Forsteinrichtung vor uns, welches Princip die Forstwirtschaft bis in die neuere Zeit fast ausschließlich beherrschte.

Auf der Stufe der bloßen Ertragsregelung konnte jedoch die forstliche Betriebseinrichtung nicht stehen bleiben. Die Erkenntniß, daß nur bei einem bestimmten, wohlgeordneten Waldzustande das Ziel einer nachhaltigen Bewirthschaftung und in jeder Richtung vortheilhaftesten Production erreicht werden könne, veranlaßte dazu, die Einrichtung auch auf den Wald selbst zu übertragen; die Herstellung einer räumlichen Einteilung des Waldes, die feste Begrenzung und angemessene Vertheilung der Hiebzuführen, die Regelung der Bestandserziehung traten als Aufgaben der Einrichtung mehr in den Vordergrund.

Während also die Waldvertragsregelung nur bestimmte, wie viel genutzt werden darf, das Wo? und Wie? aber dem Wirthschafter überließ, richtet die heutige Einrichtung ihr Hauptaugenmerk auf das letztere, in der begründeten Ueberzeugung, daß die Erträge und damit die Rente der Zukunft weit mehr durch die Herstellung einer guten Bestandes-

ordnung und durch rationelle Bestandespflege gesichert sei als durch die Einhaltung eines bestimmten, ein- für allemal berechneten Ertragsfußes.

Der sogenannte Normalwald, ein allerdings nur in der Idee und kaum irgendwo in der Wirklichkeit bestehendes Bild eines für den Nachhaltsbetrieb in jeder Hinsicht vollkommen geordneten Waldstandes, tritt hier als ein zweites Ziel, welches wenigstens annähernd erreicht werden soll, hinzu. War es ursprünglich mehr die für die Ertragsberechnung wichtige Größe des normalen Bestandesvorrathes, welche angestrebt wurde, so bilden heute dagegen die Größe des normalen Jahres- oder Periodenschlages und die Herstellung einer normalen Hiebsfolge die Ausgangspunkte der Betriebsordnung.

Alle die bisher genannten Ziele der Einrichtung, sowohl die Ausgleichung der Erträge als auch die Herstellung der Bestandesordnung, müssen bei dem von dem Idealbilde des Normalwaldes meist sehr abweichenden Zustande der einzurichtenden Forste, namentlich der meist sehr ungeordneten Abgrenzung und Vertheilung der verschiedenen Altersabstufungen, nothwendigerweise mit einem anderen wirthschaftlichen Hauptprincipe, der Einhaltung des richtigen Erntealters der Bestände, in Collision kommen, und zwar umsomehr, je strenger die Ertragsausgleichung gefordert wird und je unbedingt der gedachte Normalzustand im Walde selbst hergestellt werden soll. Während diese beiden Ziele hauptsächlich der Zukunft gerecht werden, ihr den vollen Ertragsbezug sichern und erleichtern sollen, erscheint die rechtzeitige Benützung der vorhandenen hiebsreifen Bestände als eine berechtigte Forderung der Gegenwart. Zwischen diesen sich entgegenstehenden Forderungen zu vermitteln, den Weg für die möglichste Berücksichtigung jeder derselben zu finden, ist die keineswegs leichte Aufgabe des Forsteinrichters, der je nach den gegebenen Verhältnissen bald der einen, bald der anderen den Vorrang vor den übrigen einzuräumen haben wird.

Die Nachhaltigkeit, als Sicherung einer gewissen Stetigkeit des Betriebes und der Erträge, wird schon aus inneren wirthschaftlichen Gründen im großen Forsthaushalte stets angestrebt werden müssen; sie kann jedoch angesichts der heutigen Holzabsatz- und Verkehrsverhältnisse — namentlich von dem privaten und vermögensrechtlich nicht gebundenen Waldbesitzer — nicht mehr in jenem strengen Maße gefordert werden, als dies unter den früheren Verhältnissen der Fall war.

Auch die Herstellung des Normalstandes im Walde ist keineswegs ein Ziel, welches unbedingt und sofort erreicht werden müßte oder auch nur könnte; die Einrichtung muß sich vielfach begnügen, das Bessere

vorläufig nur anzubahnen, und sie kann dies umsomehr, als dieser gedachte Idealstand einerseits zum Theil in der individuellen Auffassung des Einrichters beruht, andererseits — als mit Betriebsweise und Umtriebszeit zusammenhängend — mit der Aenderung dieser auch eine veränderte Gestalt erhalten müßte. Es ist noch sehr die Frage, ob unsere Nachfolger immer auch jenen Waldstand als den ihrer bis dahin fortgeschrittenen Wirthschaft zusagendsten anerkennen werden, welchen der Betriebseinrichter heute als den normalen betrachtet, und es wäre schon deshalb nicht gerechtfertigt, das Interesse der Gegenwart diesem Zukunfts-ideale allzusehr zum Opfer zu bringen.

Die Vereinbarung der rechtzeitigen Bestandesnutzung speciell mit der Herstellung einer guten Bestandesordnung für die Zukunft wird um so eher möglich sein, wenn die Einrichtung auch bezüglich der letzteren von dem Bilde des völlig Normalen, das nur zu leicht zur Schablone wird, absteht und sich mehr an das wirthschaftlich Nothwendige hält, wenn sie andererseits auch schon bei der Bildung der Hiebzüge auf die vorhandenen Bestandesverhältnisse Rücksicht nimmt.

Wenn wir uns nun der dritten Forderung, der rechtzeitigen Nutzung der Bestände zuwenden, so berühren wir damit eine Frage, über welche seit Jahrzehnten unter den Forstwirthen eine lebhafte Erörterung, ja man könnte sagen ein erbitterter Kampf geführt wird; wir begegnen abermals einer — diesmal nur theilweise in der Natur derselben begründeten — Eigenthümlichkeit der Forstwirthschaft, durch welche sie unter den übrigen verwandten Productionszweigen geradezu eine Ausnahmstellung einnimmt, nämlich dem Zurücktreten des privatwirthschaftlichen Standpunktes gegenüber jenem der Gesamtwirthschaft und damit der gänzlichen Außerachtlassung der Rentabilitätsfrage in der Beurtheilung der wirthschaftlichen Erfolge.

So wie an dem der Landwirthschaft gewidmeten Boden ein Privateigenthum sich viel früher ausgebildet hatte als am Walde, so ist sie uns auch in der Anerkennung und Anwendung des privatwirthschaftlichen Standpunktes in ihrer Production weit vorausgegangen. Der Landwirth ist längst gewohnt, die Boden- oder Grundrente, in welcher die Rentabilität der Wirthschaft ihren Ausdruck findet, zur Richtschnur seiner Betriebsordnung, zum Prüfstein des Erfolges seiner Wirthschaft zu nehmen; in der Forstwirthschaft hat eine gleiche Auffassung bis heute — wenigstens in der Praxis — noch wenig Boden gewonnen, wenn auch die Berechtigung derselben theilweise zugestanden, zum Theile aber auch, wie schon angedeutet, noch entschieden bekämpft wird.

Diese auffallende Erscheinung hat ihren Grund einerseits in der Schwierigkeit und zum Theil auch Unsicherheit der betreffenden Berechnungen, zum größeren Theile aber in der Ansicht, daß die Anwendung einer richtigen Finanzrechnung in der Forstwirtschaft zu Consequenzen führen müßte, welche mit der von der Gesamtheit zu fordernden Erhaltung der höchsten Productionsfähigkeit des Waldes im Widerspruche stehen.

Die meisten Nationalökonomien und mit ihnen viele Forstwirthe älterer und neuester Zeit betrachten den Wald zunächst als ein dem allgemeinen Nutzen dienendes Gut und erst in zweiter Reihe als einen Productionszweig, der dem Besitzer als Ertragsquelle zu dienen hat.

Ich lasse es dahingestellt sein, ob dies — namentlich wieder unserer Schwester, der Landwirtschaft, gegenüber — in solchem Maße berechtigt sei, welcher letzteren, trotzdem den von ihr erzeugten Bedarfsgütern für die Gesamtheit unstreitig die größere Bedeutung zukommt, der Charakter einer privatwirtschaftlichen Production nahezu uneingeschränkt zuerkannt wird.

Während der Herrschaft des physiokratischen Systems unter den Nationalökonomien, und noch weit darüber hinaus, wurde demnach auch in der Forstwirtschaft die Erzeugung der größten Holzmasse angestrebt, und noch im Jahre 1880 erklärte Prof. Dr. Roth in München dies als das einzig richtige Princip der Forstwirtschaft. Später wurde an Stelle dessen die Erzielung der höchsten Gebrauchswerthe als die Aufgabe der Forstwirtschaft angesehen, gegenwärtig aber wird mit einer scheinbaren Concession an das Interesse des Waldbesizers die Erzielung der höchsten Waldrente — also des möglichst hohen Uberschusses der jährlichen Erträge über die jährlichen Kosten — als das für die Forstwirtschaft und speciell für die Bestimmung der Umtriebszeit maßgebende Princip erklärt.

Die Anhänger und Vertreter dieser Lehre betrachten den jährlichen Nettoertrag bereits als den eigentlichen Reinertrag, sie berücksichtigen nicht den langen Zeitraum, der zwischen dem Aufwande der Kosten und den Einnahmen der schließlichen Ernte liegt, sie rechnen die Zinsen jener Vorauslagen nicht zu den Productionskosten, sie negiren oder ignoriren die Capitaleigenschaft des Bodens und des stehenden Vorrathes und halten die Rentabilitätsforderung in unserer Wirtschaft für unzulässig, weil angeblich mit den staatswirtschaftlichen Aufgaben des Waldes nicht vereinbar.

Dieses Princip der höchsten Waldrente muß in den meisten Fällen zu sehr hohen Umtrieben, zur Erhaltung bedeutender, werthvoller, aber

schlecht verzinsender Vorräthe führen, welche schon dadurch die Gefahr gelegentlicher ausgedehnter Abnutzung und auch eine erhöhte Gefährdung durch elementare Ereignisse in sich bergen.

Ein solches Programm, welches gänzlich darauf verzichtet, die Größe des der Wirthschaft zugrunde liegenden Capitals und das Verhältniß zwischen diesem und dem erzielten Ertrage sich klar zu machen, kann kaum mehr ein wirthschaftliches genannt werden.

Dem gegenüber hat Preßler vor nun mehr als 30 Jahren zuerst mit großer Entschiedenheit die richtige finanzielle Erfolgsberechnung auch für die Forstwirthschaft gefordert, indem er die Erzielung der höchsten Bodenrente als das richtige Wirthschaftsprincip und die Höhe der Verzinsung des gesammten Productionscapitales als maßgebend für die Bestimmung der Hiebsreife erklärte.

Daß dieses Princip selbst da, wo es als richtig erkannt wird, noch so wenig praktische Durchführung gefunden hat, liegt in der nicht zu leugnenden Schwierigkeit einer sicheren Bemessung der Bodenrente oder des Bodenwerthes sowohl als auch des Werthes der Bestandesvorräthe und der Productionskosten überhaupt; in beiden Fällen übt, da wir es mit Capitalsanlagen für lange Zeiträume zu thun haben, die Höhe des angewendeten Zinsfußes einen großen, ja entscheidenden Einfluß.

Die Bodenrente ist nicht, wie bei der jährlich abgeschlossenen Production der Landwirthschaft, direct gegeben, sondern in der Waldrente enthalten und muß erst aus dieser durch Abzug der Zinsen des Vorrathscapitales bestimmt werden, und die Productionskosten selbst bestehen zum größten Theile aus Zinsen.

Nehmen wir an, in einer Wirthschaft mit hundertjähriger Umtriebszeit seien pro Hektar die anfänglichen Culturkosten 40 fl., die jährlichen Ausgaben für Verwaltung, Schutz u. s. w. 2 fl. 50 kr., somit in hundert Jahren 250 fl. und legen wir einen unseren Verhältnissen durchschnittlich etwa entsprechenden Bodenwerth von 50 fl. pro Hektar zugrunde, so geben diese in die Wirthschaft eingelegten Werthe bis zum Erntealter des Bestandes mit nur 3 Procent Zinsen berechnet, einen Betrag von rund 3200 fl., von welcher Summe demnach die Baarauslagen — wenn wir uns gestatten, den Bodenwerth als solche hinzuzurechnen — nur ein Zehntel und die Zinsen neun Zehntel betragen.

Diese Summe von 3200 fl. müßte also in dem angenommenen Falle der Bestand durch seinen Abtriebsertrag sowie durch die vorausgegangenen Vorerträge hereinbringen, wenn die Production mit einem Zinsfuß von 3 Procent im Gleichgewichte stehen soll.

Die Berechnung nach der Bodenrente und dem daraus abgeleiteten sogenannten Bodenerwartungswerthe hat bei den praktischen Forstwirthen auch schon deshalb wenig Anklang gefunden, weil der Bodenwerth in dem gesammten Wirthschaftscapitale nur einen sehr geringen Bruchtheil bildet und es ihnen daher nicht angemessen erschien, diesen an sich geringen und schwer fixirbaren Werth zur Grundlage der so wichtigen Entscheidung über die Höhe des einzuhaltenden Umtriebes zu nehmen.

Auf einem entschieden sichereren Boden befinden wir uns in der Beurtheilung der Hiebsreife einzelner Bestände nach dem gleichfalls von Preßler eingeführten Weiserprocente, d. i. jenem im Bestande selbst erhobenen Procente, zu welchem dessen gegenwärtiger Verbrauchswerth durch den daran erfolgenden Werthzuwachs verzinst wird.

Der Bestand erscheint dann vom finanziellen Standpunkte als hiebsreif, wenn dessen Werthzunahme den in der Forstwirthschaft zumeist angewendeten bescheidenen Zinsfuß von $2\frac{1}{2}$ —3 Procent nicht mehr zu leisten vermag.

Thatsächlich ist auch das Weiserprocent, welches uns nicht nur die Hiebsreife überhaupt, sondern auch die größere oder geringere Dringlichkeit der Nutzung eines Bestandes anzeigt, zu einem wichtigen Hilfsmittel der Forsteinrichtung geworden.

Die ersten Berechnungen, welche auf Grund des höchsten Bodenertrages angestellt wurden, hatten nun allerdings die bis dahin üblichen Umtriebszeiten und Betriebsweise als entschieden unrentabel erscheinen lassen; man glaubte daher mit der Anerkennung dieses Principes die Erhaltung des Waldcapitales und die Startholzproduction ernstlich gefährdet und verurtheilte demnach das Princip als solches.

Es ist übrigens zumeist nicht das wahre und richtig verstandene privatwirthschaftliche Interesse, sondern vielmehr der Egoismus der jeweils lebenden Generation gegenüber den Anforderungen der Zukunft, welcher eine gemeinschädliche Waldbenutzung veranlaßt. Wenn ein bäuerlicher Waldbesitzer seinen fünfzigjährigen Bestand, der noch vielleicht mit 6 Procent in seinem Werthe zunimmt, abnutzt, um ihn an die nächste Holzschleiferei zu verkaufen, und dann der Schlagfläche den Nutzen einer mageren Ziegenweide abgewinnt, anstatt dieselbe wieder mit Wald bewachsen zu lassen, weil ihm der Pfennig in seiner Tasche lieber ist als der Thaler in der seines Nachfolgers, so ist eine solche Nutzung auch privatwirthschaftlich unrationell.

Am wenigsten könnte daraus ein Argument gegen die Reinertragslehre gewonnen, sondern höchstens der Beweis abgeleitet werden, daß der

kleine, auf den täglichen Ertrag seines Grundes und seiner Arbeit angewiesene Besitzer zur Führung der nothwendig einen gewissen Capitalreichtum erfordernden Forstwirthschaft ungeeignet ist, und daß dieser kleine Waldbesitz — mit Ausnahme des zum Haus- und Gutsbedarf dienenden — besser wieder in den Besitz der Gesamtheit, d. h. des Landes oder Staates, zurückgelangen würde.

Aber auch insoweit thatsächlich ein Widerstreit zwischen Einzel- und Gesamtwirthschaft, zwischen dem Bestreben, in der Waldwirthschaft möglichst werthvolle und absatzfähige Producte zu gewinnen, und der Forderung, daß diese Production auch die aufgewendeten Kosten sammt deren Verzinsung hereinbringe, besteht, ist derselbe keineswegs ein so unlöslicher, als es wohl anfangs den Anschein hatte. Man hatte einerseits mit zu hohem Zinsfuß gerechnet, welchen die Forstwirthschaft, insbesondere im Hochwaldbetriebe, niemals zu realisiren vermag, und hatte der Rechnung Bestände zugrunde gelegt, welche, nach den damaligen Wirthschaftsgrundsätzen im dichtesten Bestandesschlusse erzogen, eine allzu große Vorrathsmenge mit verhältnißmäßig sehr geringem Werthzuwachs enthielten.

Es liegt nahe, daß eine Wirthschaft, welche die aufgewendete Capitalgröße und die Zeitdauer der Production nicht berücksichtigt, auch keine Anregung hatte, auf die möglichste Nutzleistung der Bestände hinzuwirken, auf raschere Production, auf die rechtzeitige Entnahme aller nicht mehr zuwachs-fähigen Bestandessglieder und auf möglichste Hebung des Zuwachses im verbleibenden Bestande bedacht zu sein.

Die Reform, welche in dieser Richtung seitdem in den Grundsätzen unserer Bestandserziehung eingetreten ist, sie ist nicht zum mindesten der aus der Kleinertragslehre naturgemäß hervorgegangenen Anregung zu verdanken.

Wir begegnen in älteren Schriften nicht selten dem Ausspruche, daß der Forstwirth wenig oder nichts thun könne zur Förderung des Wachstums und zur rascheren Entwicklung der Bestände; diese Ansicht hat heute keine Berechtigung mehr. Allerdings steht dem Forstwirth eine solche Einflußnahme auf den Boden nach seiner chemischen und physischen Beschaffenheit, wie sie der Landwirth ausüben kann, auch heute nicht zur Verfügung; er kann jedoch durch die Art der Erziehung und Behandlung des Bestandes, durch die vorwiegende Zuwachspflege des Einzelstammes in diesem in einem wesentlich kürzeren Zeitraume und mit geringerem Capitalvorrathe dieselbe Werthproduction erzielen, welche früher in langen Antriebszeiten und mit großen Massenvorräthen erreicht worden ist; durch

eine entsprechende Betriebsform, wie die des Pflanzungs- oder Ueberhaltbetriebes, kann er selbst die Starkholz-Production in höherem Umtriebe noch hinreichend rentabel gestalten; er vermag andererseits durch technische Vervollkommnung des Betriebes, namentlich der Transportmittel, die Rente wesentlich, und zwar in wirksamerer Weise als durch die bloße Regelung des Umtriebes im Sinne der höchsten Waldrente, zu heben.

Das Mittel für den Ausgleich zwischen den Interessen des Waldbesitzers und jenen der Gesamtheit, sowie für die Erzielung hoher Renten bei gleichzeitiger Wahrung der Rentabilität liegt also hauptsächlich in dem Fortschritte der Technik unserer Wirthschaft.

Die Rücksichten auf die berechtigten Forderungen der Gesamtwirthschaft wird der einsichtsvolle Forstwirth stets walten lassen; diese Rücksichten können aber die Wahrnehmung des eigentlich wirthschaftlichen Standpunktes, das Bestreben, auch die forstliche Production als eine in sich selbst rentable zu gestalten, nur beschränken, niemals ganz aufheben; innerhalb der Grenze, welche die Forstpolitik des Staates im Interesse der Gesamtheit uns vorschreibt, wird immer der erzielbare Reinertrag, die vortheilhafteste Benützung der uns anvertrauten großen Capitalswerthe das belebende und treibende Element der Wirthschaft bilden müssen.

An Ihnen, meine jungen Freunde, die Sie hinaustreten aus der Hochschule in die praktische Thätigkeit als die berufenen Träger des Fortschrittes in unserer Bodencultur, an Ihnen liegt es, mitzuwirken an der Fortbildung unseres technischen Wissens und Könnens. Erfassen Sie Ihre Aufgabe ohne Voreingenommenheit für die eine oder die andere Schule; lassen Sie immerhin die wirthschaftliche Rechnung in ihre Rechte treten, aber über dem Rechnen verlieren Sie nicht die Lust und Liebe zum Walde, bleiben Sie immerdar die Erhalter desselben, die Pfleger seiner Schönheit!